



# SV Grün-Weiß Venum 1949 e.V

## Hygienekonzept Spielbetrieb Amateurfußball

### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der ab 15. Juli 2020 gültigen Fassung. Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Das Konzept beinhaltet sämtliche Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen und Einrichtungen zur Sportplatzpflege. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 6 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben.

### 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

### 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
--

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird bis zum Ende der Quarantäne aus dem

Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

### 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs sind Klaus Giesen und Michael Croonenbroeck.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und/oder Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich der Kabinen, Sanitären Anlagen, etc., ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln durch ihre Trainer informiert.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

### 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

#### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

• In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- (1) Spieler\*innen
- (2) Trainer\*innen
- (3) Funktionsteams
- (4) Schiedsrichter\*innen
- (5) Sanitäts- und Ordnungsdienst
- (6) Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept

#### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

• In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- ✦ Spieler\*innen
- ✦ Trainer\*innen
- ✦ Funktionsteams
- ✦ Schiedsrichter\*innen

- Alle Personen aus Zone 2 waschen sich für mindestens 30 Sekunden in der zugewiesenen Sanitäreinrichtung (Umkleidekabine) die Hände.
- Die Fenster in den Umkleidekabinen sind stets geöffnet zu halten.
- Nach Möglichkeit ist die Tür ebenfalls offen stehen zu lassen, um eine Luftzirkulation

größtmöglich sicher zu stellen.

- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten von mindestens 30 Minuten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Die max. Belegungszahlen von Kabinen- und Duschanlagen entnehmen Sie bitte den Aushängen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Mannschaftsbesprechungen und Halbzeitpausen sind nach Möglichkeit in Zone 1 durchzuführen.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Zone 3 der jeweiligen Spielstätte ist ausschließlich der gepflasterte Zuschauerbereich der jeweiligen Spielfläche.
- Es ist den Zuschauern nicht gestattet, die Rasenflächen des Hauptplatzes, bzw. des Trainingsgeländes, zu betreten, bzw. als Abkürzung zur „besseren“ Erreichbarkeit des Hauptplatzes, zu nutzen.
- Alle Personen der Zone 3 betreten die Sportstätte über den Eingang am Parkplatz Vernumer Straße. Anschließend tragen sie sich in die ausliegenden Erfassungslisten für eine einfache Rückverfolgbarkeit ein. Für eine einfache Rückverfolgung ist die Erfassung mit Namen, Adresse und Telefonnummer erforderlich. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist somit stets bekannt.
- Personen betreten und verlassen die Zone 3 unter Einhaltung der Abstandregel und zeitlich nicht zusammen mit Personen der Zone 1.
- Personen der Zone 1 haben beim Betreten der Sportstätte Vorrang vor Personen der Zone 3.
- Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, ist dauerhaft ein MundNasen-Schutz zu tragen und die maximale Personenanzahl in Zone 3 darf niemals 300 überschreiten.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Lautes Schreien oder auch gemeinsames Rufen ist zu unterlassen.

## **5. Spielbetrieb**

- Die maximale Personenanzahl, die am Spielbetrieb teilnehmen darf, ist auf 30 Personen begrenzt. Diese sollten in Freundschaftsspielen auf 15 Personen je Mannschaft verteilt werden. Andere Absprachen sollten im Vorfeld mit dem/der Schiedsrichter\*in abgestimmt werden. Schiedsrichter\*in, Trainer und sonstige Funktionäre zählen nicht zu diesen 30 Personen.
- Alle in Zone 1 befindlichen Personen sind im Spielbericht aufgeführt.
- Der Spielbericht ist vorzugsweise über ein eigenes Mobilgerät freizugeben, um unnötigen Kontakt am Rechner in der Schiedsrichterkabine zu vermeiden.
- In der Zone 3 darf die Personenanzahl unter Einhaltung der Abstandsregel wie folgt nicht überschritten werden:
  - 300

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittelspender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung) sind vereinsseitig sicherzustellen.
- Der Trainer der Heimmannschaft, oder eine von ihm schriftlich beauftragte Person, ist für die zeitgerechte Information der Gast-Teams und Schiedsrichter\*innen zu den Hygienemaßnahmen beim SV GW Vernum verantwortlich. Der Trainer der Heimmannschaft ist für den Nachweis der Informationspflicht verantwortlich und hat diesen Nachweis nach jedem Spiel unaufgefordert, zusammen mit der ausgefüllten Zuschauerliste (Personen in Zone 3) an die bekannte Mailadresse zu versenden.
- Mannschaftsbesprechungen sollten nicht in den Umkleidekabinen durchgeführt werden.

## 6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV GW Vernum sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung des Hygienekonzeptes sehr gering.

## 7. Zusätzliche Hinweise

- Der Verein SV GW Vernum trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Mitglieder\*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben.

Mit dem Gast-Team und dem/der Schiedsrichter\*in ist im Vorfeld abzusprechen, wie die üblichen Abläufe stattfinden. Zum Beispiel:

- Passkontrollen,
- Spielkleidungsabsprachen,
- Übergabe Spielball,
- Spielbericht ausfüllen,
- Wege zum Sportplatz – wenn vermeidbar, nicht zusammen.

Wir wünschen allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt auf der Sportanlage des SV GW Vernum

14.09.2020, GWV Vorstand

